

Stellungnahme

zur Umsetzung der Europäischen *Single-Use-Plastics*-Richtlinie in Deutschland

Die Single-Use-Plastics-Richtlinie ist stark tempogetrieben in nur wenigen Monaten entwickelt und verabschiedet worden. Das Ziel der Richtlinie, die Verschmutzung der Umwelt und der Meere durch Kunststoffabfälle einzudämmen, wird von der AGVU begrüßt. Im Regelwerk sieht die AGVU jedoch eine Abkehr vom Prinzip eines harmonisierten Ordnungsrahmens, den die einzelnen Mitgliedstaaten konkretisieren und umsetzen. Die Richtlinie beinhaltet in hohem Maße Detailregulierungen, die die Ausgestaltungsfreiheit der Mitgliedsstaaten verkürzen oder gänzlich ausschalten. Insgesamt betrachtet fordert die AGVU von der Bundesregierung, sich in Brüssel deutlich stärker für die Wahrung folgender Prinzipien einzusetzen:

- Die Betrachtung der gesamtökologischen Wirkungen durch sorgfältige Analyse von möglichen Ausweich- und Substitutionseffekten
- Die Verhältnismäßigkeit der Regulierungsansätze
- Keine Determination spezifischer technischer Lösungen, sondern Innovationsoffenheit
- Marktfreiheit und damit Zulassung von selbstständigen Maßnahmen seitens der Industrie
- Freiwilligkeit vor gesetzlichen Regelungen

Konkrete Anmerkungen:

1. Nationalstaatliche Marktverbote für Produkte aus Kunststoffen sind aufgrund unüberblickbarer Fehlsteuerungen durch Substitutionseffekte kritisch zu sehen. Darüber hinaus wird durch nationale Produktverbote das Binnenmarktprinzip empfindlich eingeschränkt. Der in Art. 18 der Verpackungsrichtlinie garantierte freie Austausch von Verpackungen und verpackten Produkten wird verletzt und damit die Grundfreiheit des freien Warenverkehrs eingeschränkt. Die Kohärenz des Binnenmarktes muss Vorrang haben.
2. Eine Ausweitung der Herstellerverantwortung auf Kosten der Beseitigung von Litter lehnt die AGVU ab. Das damit gegebene Signal kann sogar kontraproduktiv auf die Zielerreichung der Kreislaufwirtschaft wirken, denn es entlässt den Bürger aus der Verantwortung für einen sorgfältigen Umgang mit Produkten am Ende ihres Nutzungszyklus.

Der Gesetzgeber macht es sich zu einfach, wenn er die Hersteller für die Übernahme der Kosten der allgemeinen Straßenreinigung heranzieht. Heute werden bereits jährlich über 18 Mio. Tonnen Verpackungen gesammelt und einem Recycling zugeführt, wodurch über 8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Um Littering zu minimieren, ist jeder einzelne Bürger zur Nutzung bzw. die Kommune zum Betrieb von Abfallsammelbehältnissen aufgefordert. Wichtig ist es, die Kommunen zu bewegen, auf dem Wege des Ordnungsrechtes für eine konsequentere Reinigung öffentlicher Flächen zu sorgen und den Bürger intensiver aufzuklären. Für die Information der Bürger über die Verpackungsentsorgung zahlen die dualen Systeme den Kommunen seit Jahrzehnten jährlich ca. 21 Mio. € an sog. kommunalen Nebentgelten, deren Zweckentfremdung dringend entgegengetreten werden muss.

3. Vorgaben zu festverbundenen Verschlusskappen bei Getränkeverpackungen lehnt die AGVU als Symbolpolitik ab. Eine Detailvorgabe dieser Art stellt einen klaren Bruch mit der Freiheit zur Produktentwicklung der Unternehmen dar und würde eine hohe Investitionsbelastung der Getränkehersteller nach sich ziehen; die Kosten müssten letztlich die Konsumenten tragen. Vor dem Hintergrund eines gut funktionierenden Pfandsystems in Deutschland, welches die Rückgabe von Flaschen inkl. ihrer Verschlusskappen befördert, ist der Ansatz ohne nennenswerten Nutzen und daher unnötig. In Teilbereichen kann eine feste Verbindung der Verschlusskappen zudem das Recycling erschweren, etwa, wenn Flasche und Deckel aus unterschiedlichen Materialien bestehen. In jedem Fall wird die Vorgabe den Kunststoffverbrauch erhöhen; ihr ökologischer Nutzen ist damit zweifelhaft.

März 2019

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt e.V. | Albrechtstr. 9 | 10117 Berlin
Tel: 030/206 426 6 | Fax: 030/206 426 88 | E-Mail: online@agvu.de | www.agvu.de